

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 4. Februar 2004

20. Stück

129. Einstellung des Habilitationsverfahrens Dr. Gerhard Kellner (Katechetik und Religionspädagogik) an der Theologischen Fakultät
130. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Magdalena PÖSCHL
131. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ an Herrn Dr. Erich PUMMERER
132. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ an Herrn Dr. Rupert SENDLHOFER
133. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Mineralogie und Petrologie“ an Herrn Dr. Jürgen KONZETT
134. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Mineralogie und Petrologie“ an Herrn Dr. Peter TROPPER
135. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"
136. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte
137. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2004
138. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck I. Tranche, Aktion Hypo Tirol Bank

139. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck II. Tranche 2004, Aktion Industriellenvereinigung Tirol
140. Ermächtigung der Dekane zur Erlassung von Bescheiden im Rahmen von Habilitationsverfahren gemäß § 28 UOG 1993 iVm § 123 UG 2002 im Namen des Rektorats
141. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG - Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
142. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
143. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

129. Einstellung des Habilitationsverfahrens Dr. Gerhard Kellner (Katechetik und Religionspädagogik) an der Theologischen Fakultät

Herr Dr. Gerhard Kellner hat seinen Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach „Katechetik und Religionspädagogik“ an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck zurückgezogen. Das Verfahren ist hiermit eingestellt.
Das für den 08. März 2004 angekündigte Habilitationskolloquium findet nicht mehr statt.

Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer

Vorsitzender

130. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an Frau Dr. Magdalena PÖSCHL

Die vom Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingesetzte Habilitationskommission hat in ihrer Sitzung am 19. Jänner 2004 beschlossen, Frau Dr. Magdalena **PÖSCHL** gemäß § 28 Abs. 7 UOG die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Verfassungs- und Verwaltungsrecht“ zu verleihen.

Für das Rektorat:

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

131. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ an Herrn Dr. Erich PUMMERER

Herrn Dr. Erich Pummerer wurde mit Datum vom 27. Jänner 2004 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß § 28 Abs.7 UOG 1993, in der am 31.12.2003 geltenden Fassung, iVm § 123 des UG 2002, BGB1 I 2002/120 für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ verliehen.

Für das Rektorat:

Dekan O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

132. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ an Herrn Dr. Rupert SENDLHOFER

Herrn Dr. Rupert Sendlhofer wurde mit Datum vom 26. Jänner 2004 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gemäß § 28 Abs.7 UOG 1993, in der am 31.12.2003 geltenden Fassung, iVm § 123 des UG 2002, BGB1 I 2002/120 für das Fach „Volkswirtschaftslehre“ verliehen.

Für das Rektorat:

Dekan O.Univ.-Prof.Dr. John-ren CHEN

133. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Mineralogie und Petrologie“ an Herrn Dr. Jürgen KONZETT

Herrn Dr. Jürgen KONZETT wurde gemäß § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 29.01.2004 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Mineralogie und Petrologie“ verliehen.

für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

134. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Mineralogie und Petrologie“ an Herrn Dr. Peter TROPPER

Herrn Dr. Peter TROPPER wurde gemäß § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 29.01.2004 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „Mineralogie und Petrologie“ verliehen.

für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

135. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

Aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck werden für das Studienjahr 2003/04 vier einmalige Stipendienbeträge (á ca. € 200,--) ausgeschrieben.

Die Verleihung eines Stipendiums ist gem. § 4 lit. a) - d) des Stiftbriefes an den Nachweis folgender Bedingungen gebunden:

- (a) österreichische Staatsbürgerschaft (nachzuweisen mit Staatsbürgerschaftsnachweis)
- (b) ordentlicher Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (nachzuweisen mit Studienbestätigung)
- (c) Bedürftigkeit und Unbescholtenheit (ev. nachzuweisen mit Bescheid der Studienbeihilfenbehörde, Lohnzettel)
- (d) positiver Studienerfolg (nachzuweisen mit Sammelzeugnis, Diplomprüfungszeugnisse, Rigorosenzeugnis)

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 5. März 2004 (Einlangen hier!)

beim den jeweils zuständigen **Dekanaten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck** bzw. beim **Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck** einzureichen.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

136. Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt der Leopold-Franzens Universität Innsbruck für das Jahr 2004 einen Betrag zur Vergabe als Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft (Forschungsstipendien) an österreichische Graduierte zur Verfügung. Damit der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden kann, sind 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an die Vergabe an Frauen gebunden.

Bei diesem Forschungsstipendium handelt es sich um eine Überbrückungs- bzw. Unkostenfinanzierung für österreichische Graduierte an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck zur Mitarbeit an einem Forschungsprojekt an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck. Bevorzugt berücksichtigt werden solche Bewerber/innen, die Aussicht auf eine Stelle innerhalb eines Forschungsprojektes (z. B. FWF, ÖNB, EU) oder Aussicht auf eine universitäre Stelle haben.

Die Bewerbungs- und Vergabebedingungen lauten:

(1)	Die Antragsteller/innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. Kinder von "Wanderarbeitnehmern" im Sinne von Art. 39 EG-V; VO 1612/68, Art. 12, sein, d. h. Kinder eines Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der EU, der in Österreich beschäftigt ist oder beschäftigt war, und die selbst in Österreich wohnhaft sind;
(2)	sie müssen ihr Studium mit dem Diplom oder dem Doktorat an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck abgeschlossen haben;
(3)	sie dürfen für den Zeitraum der Gewährung dieser Beihilfen keine feste Anstellung (weder Ganz- noch Halbtagsstellen) haben;
(4)	sie dürfen nicht mehr als 4 Stunden remunerierten Lehrauftrag pro Semester haben;

(5)	die Förderung dient dem wissenschaftlichen Nachwuchs zur Mitarbeit an einem Forschungsprojekt an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck bzw. die hierfür vorgesehenen Beihilfen können zum Besuch von wissenschaftlichen Postgraduate-Kursen im Inland verwendet werden;
(6)	zum Einreichtermin darf bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Diplomstudium das 30. und bei Bewerber/innen mit abgeschlossenem Doktoratsstudium das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein;
(7)	Angabe über den gewünschten Stipendien-Beginn (bitte beachten Sie, dass die Begutachtung des Projektantrages ca. 3 Monate beträgt!);
(8)	der monatlichen Beihilfe beträgt zwischen €650,- und €1.000,-
(9)	die Dauer der Gewährung beläuft sich im Normalfall auf 3 bis 6 Monate; im Ausnahmefall auf maximal 12 Monate.

Die Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen (Altersgrenze, abgeschlossenes Studium)!

Laufende Einreichungen sind möglich, spätestens jedoch bis **Mittwoch, 30. Juni 2004 (Einlangen hier!).**

ANSUCHEN (in **dreifacher** Ausfertigung) sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältlichen Antragsformulars an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

137. Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck 2004

Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Innsbruck wird für das Jahr 2004 den "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für die wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck" ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2004 von €16.000,- wird an eine(n) oder mehrere Preisträger(innen) vergeben werden.

Antragsberechtigt im Jahr 2004 sind AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution der Leopold-Franzens Universität Innsbruck), sowie Studierende der **Naturwissenschaftlichen Fakultät** und der **Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur**.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Mittwoch, 17. März 2004 (Einlangen hier)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Laut den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck beschlossenen Richtlinien für die Vergabe des Preises ist es Aufgabe des Rektors, preiswürdige Personen zu ermitteln. Der Rektor lädt daher jedes Jahr nach Aufforderung durch den Gemeinderat zur Bewerbung um diesen Preis ein.

Eingereicht werden können:

(1)	Eine wissenschaftlich <i>herausragende</i> Arbeit, die in den letzten zwei Kalenderjahren publiziert wurde. Auch bis zu drei inhaltlich zusammenhängende Publikationen können vorgelegt werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann auch das Forschungsteam einreichen.
-----	--

(2)	Noch nicht im Druck erschienene <i>herausragende</i> Arbeiten, z. B. Dissertationen, die in den letzten zwei Kalenderjahren fertiggestellt wurden. Hier ist zu begründen, warum die Forschungsergebnisse nicht in adäquater Weise publiziert wurden.
-----	--

Begutachtungsverfahren:

a)	Der Vizerektor für Forschung bestimmt die Fachgutachter. Der Vizerektor für Forschung reiht die Einreichungen und erstellt den Vergabevorschlag.
----	--

b)	Aufgrund der vorliegenden Gutachten und Anhörung der Frau Bürgermeisterin der Stadt Innsbruck bzw. ein von ihr bestellter Vertreter schlägt der Vizerektor für Forschung dem Rektor einen oder mehrere Preisträger/innen und im Fall einer Aufteilung die Höhe der Preise vor. Die Entscheidung trifft das Rektorenteam.
----	--

Um eine bessere Vergleichbarkeit der eingereichten Forschungsarbeiten im Begutachtungsverfahren zu gewährleisten, wird der Preis im Rotationsverfahren ausgeschrieben. Es ist vereinbart, dass im Jahr 2004 Anträge der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Bau fakultät eingereicht werden können, im Jahr 2005 Anträge der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Geisteswissenschaftlichen eingereicht werden können und im Jahr 2006 Anträge der Medizinischen Universität Innsbruck eingereicht werden.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

138. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck I. Tranche, Aktion Hypo Tirol Bank

I.

Für das Jahr 2004 wird von der Hypo Tirol Bank, Zweigstelle Universitätsklinik und Zweigstelle Technik, ein Betrag von €36.000,00 an Forschungsförderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft, Forschung und Lehre, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme darf folgende Beträge nicht überschreiten:

- Projekte €4.000,--
- Veröffentlichung/Druckkosten €1.000,--
- Veranstaltungen €1.000,--

Antragsberechtigt sind alle UniversitätslehrerInnen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der FörderungswerberInnen (einschließlich akad. Grad), EMail-Adresse u. Telefonnummer
Institut, dem die FörderungswerberInnen angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan (möglichst in englischer Sprache bei Anträgen der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Bau fakultät)
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 1. geplante Personalkosten
 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des/der Institutsvorstandes/Institutsvorständin, dass er/sie vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist

- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung plus SAP-Kontierungsnummer, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist (Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der FörderungswerberInnen
- j) Liste der einschlägigen Publikationen der FörderungswerberInnen
- k) im Falle der Anschaffung von Geräten bzw. Dienstleistungen aus dem nichtakademischen Bereich bis €2.500,-- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Preis von €2.500,-- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote beizulegen

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge I. Tranche, Aktion Hypo Tirol Bank, erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Zeitraum Mai/Juni 2004.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Bericht an den Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis spätestens 31. Mai 2005 sowie eine detaillierte Endabrechnung mit Formular
- (3) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (4) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten wäre es wünschenswert, dass beim Ankauf von Anlagegegenstände, die einen Wert von €400,- (inkl. USt) überschreiten, zum Adjustierungsblatt und der Rechnung ein Anlagenerfassungsblatt an die Quästur mit gesandt wird.

Wir bitten Sie, Anträge (in dreifacher Ausfertigung) bis spätestens

Freitag, 27. Feber 2004 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

139. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck II. Tranche 2004, Aktion Industriellenvereinigung Tirol

I.

Für das Jahr 2004 wird von der Industriellenvereinigung Tirol ein Betrag von € 30.000,00 an Forschungsförderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft und Forschung, die einen engen thematischen Bezug zur Industrie haben. Dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen.

Antragsberechtigt sind alle UniversitätslehrerInnen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der FörderungswerberInnen (einschließlich akad. Grad), EMail-Adresse u. Telefonnummer
Institut/Klinik, dem die FörderungswerberInnen angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan (möglichst in englischer Sprache bei Anträgen der Medizinischen Universität Innsbruck, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Bau fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck)

- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 - 1. geplante Personalkosten
 - 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 - 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 - 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Instituts-/Klinikvorstandes bzw. der Instituts-/Klinikvorständin, dass er/sie vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden
- h) Bankverbindung plus SAP-Kontierungsnummer, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist (Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der FörderungswerberInnen
- j) Liste der einschlägigen Publikationen der FörderungswerberInnen
- k) im Falle der Anschaffung von Geräten bzw. Dienstleistungen aus dem nichtakademischen Bereich bis €2.500,- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Preis von €2.500,- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote beizulegen

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Bericht an den Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis spätestens 31. Mai 2005 sowie eine detaillierte Endabrechnung mit Formular
- (3) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist

- (4) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten wäre es wünschenswert, dass beim Ankauf von Anlagegegenstände, die einen Wert von €400,- (inkl. USt) überschreiten, zum Adjustierungsblatt und der Rechnung ein Anlagenerfassungsblatt an die Quästur mit gesandt wird.

Wir bitten Sie, Anträge (in dreifacher Ausfertigung) bis spätestens

Mittwoch, 31. März 2004 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

140. Ermächtigung der Dekane zur Erlassung von Bescheiden im Rahmen von Habilitationsverfahren gemäß § 28 UOG 1993 iVm § 123 UG 2002 im Namen des Rektorats

Die gemäß dem provisorischen Organisationsplan nach UG 2002 bestellten Dekane (Mitteilungsblatt vom 22.12.2003, 14. St., Nr. 95 und 96) werden bis auf weiteres ermächtigt, im Wirkungsbereich ihrer Fakultät Bescheide im Rahmen von Habilitationsverfahren gemäß § 28 UOG 1993 iVm § 123 UG 2002 im Namen des Rektorats zu erlassen.

Für das Rektorat:

Rektor Univ.-Prof. Dr. Manfred Gantner

141. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG - Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter des Institutes für Mikrobiologie bevollmächtigt hiermit Frau Dr. Ursula Peintner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die zur Erfüllung der ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte notwendig sind. Für eine Überschreitung der Bevollmächtigung haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Der Leiter des Institutes für Mikrobiologie

Univ.-Prof. Dr. Franz Schinner

142. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-2320

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab 01.01.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Rechtswissenschaften; gute Kenntnisse im Europa- und Völkerrecht, gute Sprachkenntnisse (Englisch, Französisch) sowie gute EDV-Kenntnisse.

Chiffre: REWI-1984

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Institut für Zivilgerichtliches Verfahren ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Rechtswissenschaften. Erwünscht: absolvierte Gerichtspraxis. Aufgabenbereich: schweremwichtig Forschung und Lehre im Zivilgerichtlichen Verfahrensrecht sowie Mitwirkung an der Universitätsverwaltung.

Chiffre: SOWI-2373

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Institut für Finanzwissenschaft ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Volkswirtschaft. Erwünscht: Kenntnisse in Finanzwissenschaft. Aufgabenbereich: Finanzausgleich, regionale und kommunale Finanzpolitik, Sportökonomik.

Chiffre: SOWI-2354

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Ersatzkraft), Institut für Organisation und Lernen, Abt. f. Personal und Arbeit ab sofort bis 31.07.2005. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftliches Doktorat oder eine gleichzuhaltende Eignung. Erwünscht: Forschungs- und Lehrerfahrungen in den Bereichen Personal und Arbeit, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Non-Profit-Organisationen.

Chiffre: SOWI-2355

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (halbbeschäftigt), Institut für Organisation und Lernen, Abt. f. Wirtschaftspädagogik und Evaluationsforschung ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Wirtschaftspädagogik (Lehrberechtigung). Erwünscht: Schulpraktische Erfahrungen (Unterrichtstätigkeit), Kenntnisse bei fachdidaktischer Entwicklungsarbeit, bei der Durchführung von Schulprojekten und/oder LehrerInnenbildung, Interesse an neuen Medien. Aufgabenbereich: fachdidaktische Lehr- und Forschungstätigkeit.

Chiffre: NATW-2321

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Institut für Biochemie ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Chemie, Molekularbiologie. Erwünscht: Erfahrungen auf aktuellen Gebieten der Biochemie und Molekularbiologie, sowie sehr gute Kenntnisse in modernen biochemischen, molekularbiologischen und gentechnologischen Arbeitsmethoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit an aktuellen Forschungsprojekten des Instituts (molekulare Krebsforschung), Beteiligung an der biochemischen Lehre.

Chiffre: NATW-2363

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (halbbeschäftigt), Institut für Pharmazie, Abt.: Pharmazeutische Technologie ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Pharmazeutische Technologie. Erwünscht: Erfahrungen in Lehre und Forschung für das Fach Pharmazeutische Technologie. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, Forschung und Verwaltung.

Chiffre: NATW-2362

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (halbbeschäftigt), Institut für Pharmazie, Abt.: Pharmazeutische Technologie ab sofort auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Pharmazie. Erwünscht: Abgelegte Fachprüfung zum Apothekerberuf; Erfahrung im Pharmazeutisch-Technologischen Forschungsbereich;. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, Forschung und Verwaltung;.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Februar 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur

143. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: THEO-2370

Sekretär/in (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Praktische Theologie ab sofort bis 31.08.2005. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung, Verwaltungsprogramme, Datenbanken. Berufserfahrung, Team- und Koordinationsbereitschaft sowie Freude am Umgang mit Menschen. Aufgabenbereich: Sekretariatsaufgaben, selbständige administrative und organisatorische Abwicklung des Institutsbetriebes; Eingabe in Literaturdatenbank.

Chiffre: REWI-2366

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht ab sofort. Erwünscht: perfekte Schreibfertigkeiten, sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Internet usw), Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Allgemeine Sekretariatsarbeiten, administrative Unterstützung, Schriftverkehr, Parteienverkehr, Bibliotheksbetreuung.

Chiffre: REWI-2209

Sekretär/in, Institut für Strafrecht und sonstige Kriminalwissenschaften ab 01.01.2004. Voraussetzungen: abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung. Erwünscht: perfekte Schreibfertigkeiten, perfekte Maschinschreibkenntnisse, gute EDV-Kenntnisse, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit, freundliches Wesen im Umgang mit Mitarbeitern und Studenten. Aufgabenbereich: allgemeine Sekretariatsarbeiten, Schriftverkehr, Betreuung von wissenschaftlichen Manuskripten, erstellen von Texten und Dateien für Lehrveranstaltungen, Beratung und Betreuung von Studenten (Parteienverkehr), Bibliotheksverwaltung.

Chiffre: REWI-2112

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab sofort. Voraussetzungen: Erfahrung in Sekretariatsarbeit. Erwünscht: gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder Französisch), gute EDV-Kenntnisse sowie Anwenderkenntnisse in den Bereichen Internet und Datenbanken. Aufgabenbereich: Leitung des Sekretariats des Institutsvorstandes, Schriftverkehr und sonstige Schreibarbeiten, Führung der Institutskonten, Sekretariatsorganisation sowie Betreuung der Studenten (Prüfungsanmeldungen, Sprechstundentermine etc.).

Chiffre: REWI-2113

Sekretär/in (halbbeschäftigt), Institut für Völkerrecht, Europarecht und Internationale Beziehungen ab sofort. Voraussetzungen: Erfahrung in Sekretariatsarbeit. Erwünscht: gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch und/oder Französisch), gute EDV-Kenntnisse sowie Anwenderkenntnisse in den Bereichen Internet und Datenbanken. Aufgabenbereich: Leitung des Sekretariats des Institutsvorstandes, Schriftverkehr und sonstige Schreibarbeiten, Führung der Institutskonten, Sekretariatsorganisation sowie Betreuung der Studenten (Prüfungsanmeldungen, Sprechstundentermine etc.).

Chiffre: GEIW-2368

Sekretär/in, Institut für Erziehungswissenschaften ab sofort. Erwünscht: Sehr gute Sekretariats- und EDV-Kenntnisse (Winword, Excel, Internet), Organisationstalent, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten zur Unterstützung des Instituts- und Lehrbetriebes. Verrechnungswesen/ Buchhaltung (SAP). Selbständige Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen.

Chiffre: BAUF-2351

Sekretär/in, Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement ab sofort. Voraussetzungen: positiver Abschluss Bürokaufmann/-frau oder ähnliches. Notwendig: gute EDV-Kenntnisse (Office, Internet). Erwünscht: Büroerfahrung, Grundkenntnisse der Buchhaltung, verantwortungsbewusste Kraft mit guten Rechtschreibkenntnissen und Organisationstalent. Aufgabenbereich: Institutssekretariat, Schriftverkehr, Abwicklung der Lehrbeauftragungen, Betreuung der Studenten, Prüfungsadministration, Budget- und Inventarverwaltung, Organisation des laufenden Institutsbetriebes.

Chiffre: Pers.Abt.-2359

Sekretär/in, Zentrale Verwaltung, Studienabteilung ab sofort. Erwünscht: gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitungsprogramme), Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie Bereitschaft zu selbständigem Arbeiten und zur Weiterbildung. Aufgabenbereich: Beratung und Betreuung von Studenten (Parteienverkehr), Schriftverkehr.

Chiffre: Pers.Abt.-2372

Hausangestellte/r, Zentrale Verwaltung, Abteilung für Gebäude und Technik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Lehre im handwerklichen Bereich oder einen Fachschulabschluss (Elektriker, Schlosser oder Tischler). Erwünscht: Kenntnisse im EDV-Bereich, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, organisatorische Fähigkeiten. Aufgabenbereich: Betreuung des Areals Innrain 52, Hausmeister Tätigkeiten, Hörsaalverwaltungstätigkeiten, Kleinreparaturen.

Chiffre: Per.Abt.-2374

Hausangestellte/r, Zentrale Verwaltung, Abteilung für Gebäude und Technik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Schlosserlehre. Erwünscht: Sehr gute Fachkenntnisse im Schlosserbereich, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, evtl. Kenntnisse im EDV-Bereich, Bereitschaft zur Weiterbildung. Aufgabenbereich: Schlossertätigkeiten und sonstige handwerkliche Tätigkeiten im Bereich der Zentralwerkstätte der Universität Innsbruck.

Chiffre: Pers.Abt.-2375

Hausangestellte/r, Zentrale Verwaltung, Abteilung für Gebäude und Technik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Lehre als Elektroinstallateur. Erwünscht: Sehr gute Fachkenntnisse, Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung, evtl. Kenntnisse im EDV-Bereich. Aufgabenbereich: Elektrikertätigkeiten und sonstige handwerkliche Tätigkeiten im Bereich der Zentralwerkstätte der Universität Innsbruck

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Februar 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizerektor für Personal und Infrastruktur
